

## Anmeldeformular

1. Familienname:

2. Vorname:

3. Geburtsdatum:

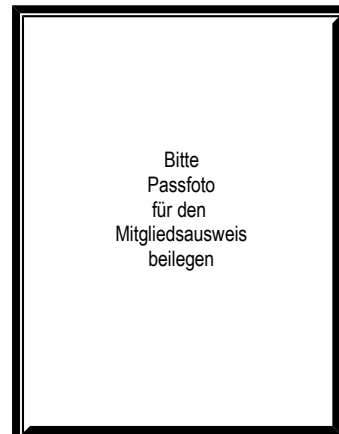
4. Anschrift:

5. Telefon:

6. Handynummer:

7. Emailadresse:

8. Haben Sie bereits Tennis gespielt?  Wo?



9. Ich bitte um Aufnahme als

aktives Mitglied	<input type="checkbox"/>	passives Mitglied	<input type="checkbox"/>
Kind / Schüler / Student / Azubi	<input type="checkbox"/>	Boulespieler	<input type="checkbox"/>
Zweitmitglied	<input type="checkbox"/>	(Zutreffendes bitte ankreuzen)	

Hinweis: Ein schriftlicher Nachweis über die Mitgliedschaft in anderem Tennisverein ist bei Antrag auf Zweitmitgliedschaft unbedingt erforderlich.

### Für Jugendliche:

Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_

Ich erkenne die Satzungen als rechtsverbindlich an und habe diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Bückeburg, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Anmeldenden)

### SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000789268)

Ich ermächtige den Tennisverein Weiß-Rot-Blau Bückeburg e.V. widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Beiträge für die Mitgliedschaft, evtl. Umlagen, Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden oder Trainingsbeiträge (bei Jugendlichen)

vierteljährlich  halbjährlich  jährlich  (Zutreffendes bitte ankreuzen)

zu Lasten meines (unseres) Kontos IBAN

BIC

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:  mittels Lastschrift einzuziehen.

Bückeburg, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kontoinhabers)

## Informationsblatt Arbeitseinsätze

Wir weisen darauf hin, dass mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 17. März 2017 alle volljährigen Mitglieder des Bückeburger Tennisvereins WRB zu einem jährlichen Arbeitseinsatz auf der Vereinsanlage aufgefordert sind und setzen dies als bekannt voraus. Hiervon ausgeschlossen sind lediglich minderjährige Vereinsmitglieder ohne Vollendung des 18. Lebensjahres oder jene Mitglieder, die eine dem Vorstand bekannte körperliche Beeinträchtigung haben. Als Nachweis dient die selbständige Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines Schwerbehindertenausweises vor Beginn der Arbeitseinsätze. Nachträgliche Einreichungen dieser Dokumente oder weitere Gründe können im Interesse aller Vereinsmitglieder keine Berücksichtigung finden.

Inhaltlich bedeutet dies, dass alle oben aufgeführten arbeitsfähigen Mitglieder p.a. einen vierstündigen von Vorstandsmitgliedern organisierten und angeleiteten Arbeitsdienst durchführen können. Die entsprechenden Terminen werden rechtzeitig über den Newsletter, die Internetseite sowie WRB-Info (WhatsApp-Vereinsgruppe) bekanntgegeben. Für die eigene Erreichbarkeit mittels Weitergabe aktueller Emailadressen oder Handynummern sind die Vereinsmitglieder selber zuständig. Sind alle angebotenen Termine unpassend, so kann in Ausnahmefällen in Absprache mit den Vorstandsmitgliedern ein Ersatztermin oder eine auszuführende Tätigkeit vereinbart werden.

Sollte sich ein Mitglied aus persönlichen oder zeitlichen Gründen dazu entschließen, keinen Arbeitsdienst oder einen verkürzten Arbeitsdienst unter vier Stunden Dauer abzuleisten, so ist mit dem Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 17. März 2017 festgesetzt, dass der Vorstand für jede nicht-abgeleistete Arbeitsstunde einen Betrag in Höhe von EUR 7,50 (maximal EUR 30,00) vom Konto des Vereinsmitgliedes einziehen darf.

Der Vorstand